GEMEINDEAMT SCHLATT

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 55
Fax: 07673 23 55 10
E-Mail: gemeinde@schlatt.ooe.gv.at
Web: www.schlatt.at

Ansuchen um Förderung des Klimatickets für Lehrlinge, Schüler/innen und Studenten/innen

(lt. GR Beschluss vom 7.3.2022)

Antragsteller/in:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Ich ersuche um Gewährung der Förderung für das Klimaticket (10 % der Kosten) durch die Gemeinde Schlatt für das Jahr _____

Weiters bestätige ich, dass ich weder eine Schüler- noch Lehrlingsfreifahrt beanspruche.

Als Kaufnachweis lege ich eine Kopie vom Kaufnachweis und dem Klimaticket bei. Ebenso lege ich einen Nachweis bei, dass ich Lehrling, Schüler oder Student bin (Lehrvertrag, Schulbesuchsbestätigung, Inskriptionsbestätigung etc.).

Bitte um Überweisung des Förderbetrages auf mein nachstehendes Bankkonto:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in

Wichtige Information:
Die Auszahlung der Förderung erfolgt im November/Dezember des laufenden Jahres!

Vom Gemeindeamt auszufüllen:	Ja	Nein
Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schlatt mit 31.10. des Jahres der Antragstellung aufrecht	☐	☐
Beilagen	☐	☐

GEMEINDEAMT SCHLATT
Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Ansuchen um Förderung des Klimatickets für Jugendliche

Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung für das Klimaticket für Jugendliche

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schlatt vom 7.3.2022

Die Gemeinde Schlatt fördert rückwirkend ab Einführung des Klimatickets (Herbst 2021) den Ankauf des Klimatickets für Lehrlinge, Schüler/innen und Studenten/innen bis einschließlich 25 Jahre (Antragstellung muss bis spätestens *1 Tag vor dem 26. Geburtstag erfolgen*) mit 10 % der Kosten für das Klimaticket unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Förderung Klimaticket gilt für Lehrlinge, Schüler/innen und Studenten/innen bis zum 26. Geburtstag, die keine Schüler- oder Lehrlingsfreifahrt beanspruchen können. Der Kauf muss vor dem 26. Geburtstag erfolgt sein. Eine Kopie vom Lehrvertrag, Schulbesuchsbestätigung etc. ist dem Ansuchen beizulegen.

- Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass der/die Jugendliche per 31.10. des laufenden Jahres mit Hauptwohnsitz in Schlatt gemeldet ist

- Die Antragstellung hat schriftlich samt den erforderlichen Beilagen (Kaufnachweis oder Kopie Klimaticket) sowie unter Bekanntgabe der Kontoverbindung mit IBAN und BIC zu erfolgen.

- Die schriftlichen Anträge sind bis spätestens November des laufenden Jahres einzubringen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt Ende des Jahres (November/Dezember).

- Es kann nur eine der beiden Förderungen (Semesterticket oder Klimaticket) beantragt werden